

**Anfrage Bucher Hanspeter und Mit. über Polizeikontrollen von LKW in den letzten Monaten auf den Luzerner Strassen****Eröffnet: 29. April 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkung*

Der Zweck von Verkehrskontrollen besteht darin, allfällige Unfälle durch Feststellung von Mängeln an Fahrzeugen aller Art zu verhindern und dadurch einen Beitrag an die Verkehrssicherheit zu leisten. Gemäss Art. 29 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) dürfen Fahrzeuge nur in betriebssicherem und vorschriftsgemäsem Zustand verkehren.

1. Mir sind Fälle bekannt, in denen innerhalb von sechs Monaten LKW mehrmals kontrolliert wurden, obwohl bei diesen nichts beanstandet wurde. Wie kommt so etwas zustande? Hat die Polizei keine Datenbank über mangelhafte Fahrzeuge?

Mit der Schwerverkehrskontrolle werden in der Regel die Betriebssicherheit sowie die Fahrberechtigung und die Fahrfähigkeit der Chauffeure überprüft. Gerade die Fahrberechtigung und Fahrfähigkeit der Chauffeure ist im Interesse der Verkehrssicherheit immer wieder zu überprüfen. Dabei werden alle Fuhrhalter gleich behandelt. Häufungen von Kontrollen bei einem bestimmten Fuhrhalter erfolgen rein zufällig. Die Kantonspolizei Luzern verfügt über keine Register oder Datenbanken von Verkehrskontrollen oder andern allgemeinen Kontrollen.

2. Wie man aus dem Planungsbericht der Polizei sieht, hat sich der Aufwand in Stunden für den Ordnungsdienst seit 2003 bis 2007 nahezu verfünffacht. Sind da solche Kontrollen der Grund dafür, oder worin begründet sich diese inflationsartige Steigerung?

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Schwerverkehrskontrollen und den Ordnungsdiensteinsätzen. Die Ordnungsdiensteinsätze werden an Fussballspielen, politischen Kundgebungen und ähnlichen Anlässen geleistet. Die Zunahme der Stunden für Ordnungsdienst hat damit zu tun, dass die Kantonspolizei regelmässig bei Fussballspielen und weiteren Anlässen im Einsatz steht.

3. Wenn man die Unfallstatistik nach Strassenklassifikation anschaut und mit den Kontrollen vergleicht, müsste man diese nicht innerorts und ausserorts intensivieren und anstelle auf der Autobahn? Teilt die Regierung diese Meinung?

Die Kontrolle von schweren Motorfahrzeugen benötigt viel Platz und einen stabilen Untergrund. Solche Platzverhältnisse sind im Kanton Luzern selten. Zudem ist die Polizei vielfach auf den „Goodwill“ von Grundeigentümern angewiesen, die ihr Gelände für solche Kontrollen zur Verfügung stellen. Stichprobenweise werden im Patrouillendienst immer wieder schwere Motorfahrzeuge innerorts und ausserorts kontrolliert. So etwa Kontrollen vor Zu- und Wegfahrten zu Logistikbetrieben oder Tanklagern. Für grösser angelegte Fahrzeugkontrollen und bei Beizug von Spezialisten, z.B. Mitarbeitende des Strassenverkehrsamtes, ist die Kantonspolizei auf grosse und geeignete Flächen angewiesen. Diese sind zurzeit nur auf Autobahn-Rastplätzen oder beim Strassenverkehrsamt vorhanden. Mit der Schwerverkehrskontrolle auf der Autobahn kann aber auch die wichtige Kontrolle der Transitfahrzeuge verbunden werden. Diese stellen bekanntlich ein erhebliches Risiko dar. Der Kanton Luzern hat auch vom Bund einen diesbezüglichen ausdrücklichen Auftrag.

4. Nach welchen Kriterien werden die Polizisten, welche Fahrzeuge kontrollieren, ausgebildet?

Es beteiligen sich vor allem Generalisten der Frontabteilungen an den Schwerverkehrskontrollen. Sie können im täglichen Einsatz zusätzliches Fachwissen bei Verkehrsspezialisten (Ausbildung durch Schwerverkehrskurse, Gefahrgutkurse, und Ausbildung zur Erlangung des Führerausweises der Kategorie C) abrufen, da Verkehrskontrollen sehr komplex sind und umfassend vorgenommen werden. Häufig werden zusätzlich Spezialisten von anderen Organisationen - z.B. Mitarbeitende des Strassenverkehrsamtes, Spezialisten des Bundesamtes für Verkehr - beigezogen und eingesetzt.

5. Was unternimmt die Regierung, damit der Polizeiaufwand im Ordnungsdienst nicht weiter ins Unendliche steigt?

In der Antwort auf Frage 2 wurde festgehalten, wie es zum starken Anstieg der Ordnungsdiensteinsätze gekommen ist. Die Ursachen für die Gewaltbereitschaft bei Fussballspielen andern Events oder bei Demonstrationen kann nicht durch die Polizei allein bekämpft werden. Hier ist unsere Gesellschaft als Ganzes gefordert.

Luzern, 2. September 2008 / RRB-Nr. 996

1742 / A-219 Bucher LKW Antwort RR